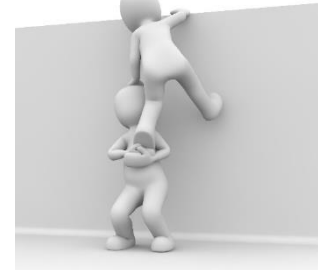


Ausschreibung „Brücken bauen in Nürnberg“

Das Referat für Schule & Sport, das Referat für Jugend, Familie und Soziales sowie das Staatliche Schulamt in der Stadt Nürnberg und die Ministerialbeauftragten der Realschulen und Gymnasien in Mittelfranken starten gemeinsam das Programm „Brücken bauen in Nürnberg“.

Auf die Nürnberger Schülerinnen und Schüler haben die pandemiebedingten Phasen des Wechsel- und Distanzunterrichts unterschiedliche Auswirkungen. Mit dem Programm „gemeinsam.Brücken.bauen“ des Freistaats sollen die Kinder und Jugendlichen nun gefördert werden. Die Schwerpunkte liegen dabei im verbleibenden Schuljahr und in den Sommerferien auf:

- Maßnahmen zur individuellen Förderung im Regelunterricht
- Brückenkurse, die außerhalb des Regelunterrichts angeboten werden
- Ferienkurse im Rahmen der „Sommerschule 2021“



Beispielhafte konkrete Aufgaben einer Unterstützungskraft:

- selbstständige Betreuung von Klassen oder Gruppen
- Unterstützung der Stammlehrkraft im Regelunterricht, z. B. durch Klassenteilung im Fachunterricht oder Binnendifferenzierung,
- Durchführung von Förderkursen außerhalb des Regelunterrichts und/oder in den Ferien,
- Durchführung von Angeboten zur Förderung von Sozialkompetenzen (Impulse im Fachbereich Sport oder Musik bzw. in den Fächern der kulturellen Bildung)

Voraussetzungen für Unterstützungskräfte

- **Personen mit abgeschlossenem Lehramtsstudium** aller Schularten (nicht im Schuldienst oder bereits pensioniert)
- aktuelle und ehemalige **Vertretungs- bzw. Team-Lehrkräfte**
- **Personen mit einem anderen abgeschlossenem Hochschulstudium** (Master, Magister, Diplom, auch Bachelor; sonstige Staatsexamina)
- **Lehramtsstudierende aller Schularten**
- **Studierende aller Fächer**
- **Personen mit Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit** wie z. B. **Betreuer/-innen im Ganztage** bzw. **der Erwachsenenbildung** (z. B. Dozenten der Volkshochschulen) **bzw. Ehrenamtliche**
- Vorlage eines Masernschutznachweises
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a BZRG



Vergütung einer Unterstützungskraft

Der Arbeitsvertrag ist bis maximal den 12.09.2021 befristet. Ihre Bezahlung richtet sich wie bei einer regulären Vertretungskraft bzw. einer Team-Lehrkraft nach den Tarifbestimmungen für Lehrkräfte (TV-EntgO-L) und ist abhängig von der Schulart, in der die Unterstützungskraft eingesetzt ist, von der Qualifikation sowie ggf. auch von den studierten Fächern.

Vorgehen bei Interesse von Schulen

Sollten Sie Interesse am Einsatz einer Unterstützungskraft haben, melden Sie sich bitte per E-Mail mit folgenden Angaben:

Seite 2 von 2

- Anzahl der maximal zu leistenden Stunden
- Angabe zur gewünschten Tätigkeit (z. B. Fächer, Workshops etc.)
- Angabe zum bevorzugten Einsatz (z. B. Jahrgangsstufe)
- Nennung eines Ansprechpartners an der Schule mit Kontaktdaten (Telefon und E-Mail)

Vorgehen bei Interesse für externe Unterstützungskräfte

Sollten Sie Interesse am Einsatz als Unterstützungskraft haben, melden Sie sich bitte per Telefon oder E-Mail mit folgenden Angaben:

- Anzahl der maximal zu leistenden Stunden
- Angabe der Qualifikation
- Angabe zur gewünschten Tätigkeit (z. B. Fächer, Workshops etc.)
- Angabe zum bevorzugten Einsatz (z. B. Jahrgangsstufe)

Bitte berücksichtigen Sie, dass nur vollständige Angaben bearbeitet werden.

Bei Interesse können Sie sich an die Koordinatorin Frau Dorothee Everding unter 0175 80 33 592 oder brueckenbauen@stadt.nuernberg.de wenden.



Cornelia Trinkl
berufsmäßige Stadträtin,
Referentin für Schule & Sport



Elisabeth Ries
berufsmäßige Stadträtin,
Referentin Jugend, Familie
und Soziales



Thomas Reichert
Amtsleitung des Staatlichen
Schulamtes in der Stadt
Nürnberg



Michael Schmidt
Ministerialbeauftragter für die
Realschulen in Mittelfranken



Martin Rohde
Ministerialbeauftragter für die
Gymnasien in Mittelfranken

